



Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg,

Gemarkung Hörnsheim (OT Hüttenberg)

Bebauungspläne Nr. 1.07 „Grasweg“ und „Grasweg Teil 2“ - 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 27.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1.07 „Grasweg“ und „Grasweg Teil 2“ im Ortsteil Hüttenberg (Gemarkung Hörnsheim) im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beinhaltet die Flurstücke 90/13, 90/17, 90/18 und 90/19 der Flur 5 in der Gemarkung Hörnsheim (OT Hüttenberg).
- (3) Mit der 1. Änderung der Bebauungspläne soll die Zuordnung der südlichen Grundstücksbereiche der Bebauung Max-Eyth-Weg, die bisher als Sondergebiet ausgewiesen waren, nun ebenfalls dem Mischgebiet zugeordnet werden. Hierdurch wird das Mischgebiet bedarfsgerecht und an die aktuellen sowie künftigen Grundstücksgrenzen angepasst und fortgesetzt. Die Änderung bezieht sich auf die Art der baulichen Nutzung sowie die Optimierung der Baugrenzen in diesem Bereich. Das Erschließungskonzept bleibt dabei unverändert. Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der Festsetzungen des vorhandenen Mischgebietes übernommen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Nachverdichtung) handelt, kann das Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

- (7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

20.12.2021 - 04.02.2022

einschließlich

im Internet unter der Adresse

<https://huettenberg.de/bauen/bebauungsplaene/>

gemäß § 4a Abs. 4 BauGB, sowie § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 27a HessVwVfG aus.

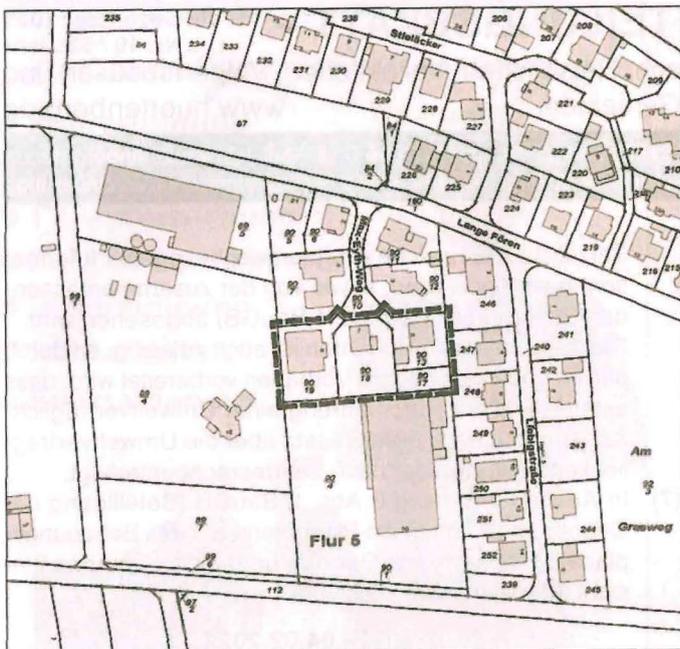
Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter Rufnummer 06441-7006 31 oder über Email an bauamt@huettenberg.de Auskunft gegeben. Unter diesen Kontaktdaten kann in begründeten Fällen auch die Übersendung der vorgenannten Unterlagen angefordert werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus, allerdings wird die Auslegungsfrist von einem Monat angemessen um 2 Wochen verlängert. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, per E-Mail unter der o.a. E-Mail-Adresse oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an folgende E-Mail-Adresse fischer@fischer-plan.de gesendet werden.

Zusätzlich kann in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, Telefon: 06441-7006 -31, -32 oder -34, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr werktäglich außer samstags ein individueller Termin zur Einsichtnahme und/oder Vorbringen von Anregungen und Hinweisen zu der Planung zur Niederschrift vereinbart werden. Die Wahrnehmung der Termine unterliegt den jeweils aktuellen Verhaltensregeln der Hessischen Corona-SchutzVO (derzeit das Abstandhalten und Tragen einer FFP2-Schutzmaske während des Termins).

- (8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- (9) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.

**Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Gemarkung Hörnsheim (OT Hüttenberg)
Bebauungspläne Nr. 1.07, „Grasweg“ und „Grasweg Teil 2“ - 1. Änderung
Übersichtskarte des Geltungsbereiches**



Genordet, ohne Maßstab

Informationen aus dem Rathaus

Ablesung der Gartenwasserzähler, Brauchwasserzisternen und Abzugszähler für das Jahr 2021

Der Jahresverbrauch für Gartenwasserzähler, Brauchwasserzisternen und Abzugszähler soll wie gewohnt durch Selbstablesung erfolgen.

Alle Nutzer erhalten eine Ablesekarte per Post.
Den Zählerstand/ die Zählerstände können Sie uns:

- online über unsere Home-oder page
- per QR-Code (befindetoder sich auf der Ablesekarte)
- per E-Mail natalia.walter@huettenberg.oder.de
- per Ablesekarte oder
- per Fax 06441-7006-55
- telefonisch 06441-7006-42

mitteilen.

Die Erfassung muss spätestens bis zum 31.12.2021 erfolgen.
Bei fehlendem Rücklauf wird der Verbrauch geschätzt!

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen und wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinde Hüttenberg

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund von technischen Arbeiten an der Telefonanlage am **Mittwoch, den 15. Dezember 2021**

kann die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus zwischen 12 und 14 Uhr an diesem Tag möglicherweise nicht durchgängig gewährleistet werden. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Hüttenberg

Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Historische Bilder - gut recherchierte Geschichte(n) aus Hüttenberg

**Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?
Wie wäre es mit einem historischen Bildband von Hüttenberg oder einem Buch zur Lokalgeschichte?**

Alle Bücher sind zwar nicht über Amazon, aber über jede Buchhandlung zu bestellen. In Hüttenberg sind sie im Rathaus, Frankfurter Str. 49-51 während der Öffnungszeiten erhältlich.

Die beiden Bildbände sind zusätzlich auch hier zu bekommen:

Hans-Werner Dwaronat 06441 - 74563

Christiane Schmidt 06441 75314

Stern-Apotheke Hochehheim

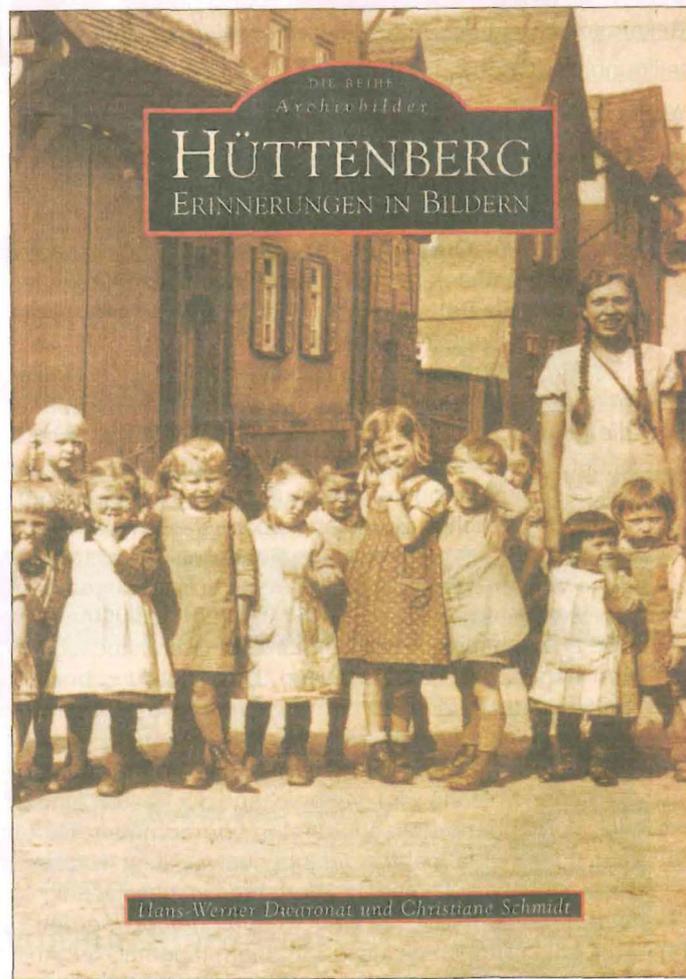
Folgende Bücher stehen zur Auswahl:

Hüttenberg - Erinnerung in Bildern

Hans-Werner Dwaronat, Christiane Schmidt

Der Bildband zeigt den von Landwirtschaft und Handwerk geprägten Alltag der Hüttenberger Bürger zwischen Arbeit und Familie, Vereins- und öffentlichem Leben von 1900 bis in die 1950er Jahre. Über 230 Fotografien erinnern nicht nur an bereits aus den Ortsbildern verschwundene Bauten, sondern eröffnen vielfältige Einblicke in das Tagewerk der Hüttenberger - von der Feldarbeit über die Käseherstellung und die Zigarrenproduktion bis hin zum Lohschälen.

14,00 €, ISBN: 3-86680-005-3



Bildband „Hüttenberg - Erinnerungen in Bildern“

Hüttenberg in der Nachkriegszeit Hans-Werner Dwaronat, Christiane Schmidt

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verändert sich das Leben in den Hüttenbergdörfern Hochehheim, Hörnsheim, Groß- und Klein-Rechtenbach, Reiskirchen, Vollkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen grundlegend. Die Ortsbilder wandeln ihr Gesicht durch den Abriss alter Gehöfte und die Entstehung neuer Bauten, die Motorisierung verändert die traditionelle Arbeit in der Landwirtschaft und bisher unbekannt Formen der Freizeitgestaltung werden möglich. Viele Flüchtlinge und Vertriebene finden in Hüttenberg eine neue Heimat und bauen sich hier eine Existenz auf.